

**Einzelrichtlinie 2.1. Zuschüsse für die investive Förderung von Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, Jugendbildung und -begegnung
für das Haushaltsjahr 2022**

Haushaltsstelle 02.46000.98700

10.000,00 €

Lfd Nr.	Antragsteller	beantragte Maßnahme	Finanzierungsplan					beantragt	mögliche Förderung laut Richtlinie	Vorschlag der Verwaltung
	Bezeichnung	Bezeichnung	Gesamt	Eigenmittel	Eigen-leistung	Gemeinde/ Land	Sonstige	in €	in €	in €
1.	Kreisverkehrswacht Sondershausen e.V.	Errichtung einer Solaranlage Jugendverkehrsgarten	29.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	18.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
2	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.v.	Heizungsanlage JuST	19.400,00 €	7.760,00 €	- €	3.492,00 €	- €	8.148,00 €	8.148,00 €	
3										
4										
5										
6										
		Gesamt						16.148,00 €		

Rest	10.000,00 €
-------------	--------------------

* eingereichter Finanzierungsplan unschlüssig, keine Darstellung zu Drittmitteln, 2 Kostenvoranschläge beigefügt, erneute Beantragung (Ablehnung bereits 2018 und 2021)

** 60% des Gebäudes werden als offene Jugendeinrichtung genutzt. 60% der Gesamtkosten betragen 11.640€. Beantragte Förderung 70% lt. RL: 8.148,00€